



Antwort zur Anfrage Nr. 1928/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Brandbekämpfung bei Photovoltaik-Anlagen (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen werden von der Mainzer Feuerwehr bei der Brandbekämpfung von Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen zum Schutz der Feuerwehrleute ergriffen?

Bei der Feuerwehr Mainz finden regelmäßige Unterweisungen gemäß den Handlungsempfehlungen des Deutschen Feuerwehrverbands zum Einsatz an Photovoltaikanlagen statt. Vorgegebene Sicherheitsabstände, insbesondere zu spannungsführenden Teilen, werden beachtet, sowie die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften werden eingehalten.

2. Kann die fortdauernde Stromabgabe von Photovoltaikanlagen während eines Brandes dazu führen, dass die Brandbekämpfung nicht mit der möglichen und erforderlichen Intensität durchgeführt werden kann und damit der Brandschaden größer wird?

Dies ist sehr unwahrscheinlich. Sollte bei einem Brand die PV-Anlage in Mitleidenenschaft gezogen werden, so erhöht sich der Umfang der Brandbekämpfung dahingehend, dass weitere Schutzmaßnahmen, wie z.B. umluftunabhängiger Atemschutz aufgrund toxischer Gase, Sicherheitsabstände aufgrund der Elektrizität oder Abschirmungen aufgrund der Ausbreitungsgefahr durch Lichtbögen erfolgen müssen. Eine Einschränkung der möglichen und erforderlichen Intensität der Brandbekämpfung ist dadurch aber nicht zu erwarten.

3. Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Brandschutzvorschriften den Einbau von extern zugängigen Abschaltvorrichtungen für Photovoltaik-Anlagen vorzusehen, um im Brandfall die Anlagen außer Betrieb setzen zu können?

Nein. Es gibt Möglichkeiten extern zugängliche Abschaltvorrichtungen direkt oder auch nachträglich einzubauen. Verschiedene Hersteller bieten solche Abschaltvorrichtungen an. Ein Einbau solcher Vorrichtungen erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Neubau bei größeren Projekten werden über § 15 LBauO entsprechende Auflagen von Seiten der Feuerwehr gemacht. Da die Errichtung von Photovoltaikanlagen ohne Baugenehmigung erfolgen kann, hat die Feuerwehr meist keinen Einfluss auf die Ausführung der Anlagen.

4. Welcher Aufwand wäre erforderlich, um entsprechende Abschaltvorrichtungen in städtischen Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen zu installieren?

Im Bereich der Hauptanschlüsse müsste jeweils ein Schlüsselschalter installiert werden, über den die Gleichspannungsleitungen zwischen den Modulen und den

Wechselrichtern freigeschaltet werden können.

Mainz, 29.11.2012

Gez.:

Michael Ebling
Oberbürgermeister